



Bürgermeister- Brief



Gemeinde Kleinzell i.M.

Aus dem Inhalt

- ✓ Glückwünsche der Gemeinde stört Datenschutz
- ✓ Seniorennachmittag
- ✓ Kleinzell erhielt endgültiges Zertifikat „familienfreundliche Gemeinde“
- ✓ „Kleinzell aktiv“ an jeden Haushalt
- ✓ Spiele.Fest
- ✓ Anmeldung Kleinzeller Weihnachtsmarkt
- ✓ Vortrag „Gesund und unfallfrei durch den Alltag“
- ✓ Ausflug ins Ars Electronica Center
- ✓ Raumpflegerin für Bezirksaltenheim gesucht
- ✓ Einladung Flower Power Party
- ✓ Gehsteigräumung
- ✓ Winterdiensteinteilung

Folge Nr. **11/2012** – An einen Haushalt
Verlagspostamt 4115 Kleinzell i.M.
zugestellt durch Post.at
Amtliche Mitteilung

Glückwünsche der Gemeinde stört Datenschützer

Ehrungen von Altersjubilaren, Gratulationen an Goldene Hochzeitspaare oder an frisch gebackene Eltern durch den Bürgermeister sind auch bei uns eine gute und beliebte Tradition. Mit ganz wenigen Ausnahmen freuen sich die Menschen darüber, wenn ihnen der Bürgermeister seine Glückwünsche überbringt. Doch darin sehen die Datenschützer einen Verstoß gegen das Datenschutzgesetz, denn ohne Zustimmung der betroffenen Bürger haben die Gemeinden in Oberösterreich für diesen Zweck keine gesetzliche Befugnis auf den Zugriff von Meldedaten. Um die rechtliche Lücke zu schließen und den Gemeinden solche Gratulationen auf legaler Basis zu ermöglichen, wurde in einigen Bundesländern bereits ein Ehrungsgesetz verabschiedet. Wir hoffen, dass sich auch der OÖ Landtag mit diesem Thema befasst und es in Kürze zu einer Verabschiedung eines solchen Ehrungsgesetzes kommen wird, denn Ehren ist Teil unserer Feierkultur und das sollte man nicht infrage stellen. Bis zur endgültigen Regelung werden wir aber die Praxis der Gratulationen auf Eis legen und hoffen auf Ihr Verständnis!

Impressum:

Informationsblatt des Gemeindeamtes für die Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Kleinzell i.M.
Medieninhaber und Verleger:
Gemeinde Kleinzell i.M., Eigenvervielfältigung
F.d.l.v. Bürgermeister Franz Hofer, AL Gruber

Einladung zum Senioren- nachmittag

Am SONNTAG, dem 18. November 2012 feiern wir unseren heurigen Seniorennachmittag.

Die Gemeinde Kleinzell i.M. lädt zu diesem Tag der Senioren, welcher um **14.00 Uhr nachmittags** beginnt, alle Mitbürger **über 65 Jahren** ins **Gasthaus Scharinger** zu einem gemeinsamen Imbiss herzlichst ein. Besonders unsere Seniorinnen und Senioren die heuer das 75 Lebensjahr vollendet haben wollen wir an diesem Nachmittag mit einem kleinen Geschenk besonders ehren. Wir würden uns freuen, Sie bei unserem Seniorennachmittag begrüßen zu dürfen. **Eine persönliche Einladung wird Ihnen aus Gründen des Datenschutzes nicht zugestellt.** Sollten Sie keine Fahrgelegenheit haben, teilen Sie uns dies bitte ebenfalls mit, damit wir eine Abholung organisieren können.

Für Unterhaltung sorgt diesmal Pöchtrager Toni aus Arnreit.

Wir hoffen, dass Ihnen Ihr Gesundheitszustand die Teilnahme an dieser Feier erlaubt und freuen uns mit Ihnen ein paar gemütliche Stunden verbringen zu dürfen.

Kleinzell erhielt endgültiges Zertifikat „familienfreundliche Gemeinde“

Im Rahmen eines Festaktes in der Salzburger Residenz wurde die Gemeinde Kleinzell am 15. Oktober 2012 mit dem endgültigen Zertifikat „familienfreundliche Gemeinde“ ausgezeichnet. Bürgermeister Franz Hofer und die Familienbeauftragte Roswitha Öhler durften das Dekret aus den Händen von Bundesminister Dr. Reinhold Mitterlehner und dem Gemeindebundpräsidenten Bgm. Helmut Mödlhammer entgegennehmen. Hervorgehoben wurden umgesetzte Projekte rund um die Familie in der Gemeinde sowie gemeindeübergreifende Initiativen. Aus den Familiennetzwerk-Gemeinden erhielten St. Ulrich und Kirchberg ebenfalls das endgültige

ge und St. Martin das vorläufige Zertifikat „Familienfreundliche Gemeinde“ verliehen.



vl. Gemeindebundpräsident Bgm. Helmut Mödlhammer, Bürgermeister Franz Hofer, Renate Praher, Irmgard Lepschy, Projektleiterin Roswitha Öhler, Anita Leibetseder, Andrea Hölzl und BM Dr. Mitterlehner.

Infobroschüre „Kleinzell aktiv“ ergeht an jeden Haushalt

„Kleinzell aktiv“ wird seit fast 10 Jahren als Leitfaden über die vielen Aktivitäten in der Gemeinde allen Neuzugezogenen überreicht. Im Rahmen der Projekte rund um die „Familienfreundliche Gemeinde“ wurde jetzt die Infobroschüre neu aufgelegt und soll allen Bewohnern als nützliches Nachschlagewerk zur Verfügung stehen. „Kleinzell aktiv“ wird in den nächsten Tagen an alle Haushalte versandt.

Neuzugezogene erhalten auch künftig bei Wohnsitz-Anmeldung eine aktualisierte Version in ausgedruckter Form, zusätzlich gibt es die Broschüre auch auf www.kleinzell.at in digitaler Form.

Spiele liegt im Trend

Beim 6. Spiele.Fest des Familiennetzwerkes Mühlal – diesmal in Kirchberg ob der Donau – konnten Ende Oktober über 500 pädagogisch wertvolle Spiele gratis ausgeliehen und getestet werden. Bei Fragen unterstützten Spieleprofis die vielen Besucher im Turnsaal der Volksschule. Zur Stärkung gab es zwischendurch Erfrischungen, Kaffee und Kuchen. Der Familienbär hat ebenso Tradition, er überraschte die Kinder mit netten Aufmerksamkeiten. Beim Spiele.Fest mit dabei war auch "El Matador" Friedrich Lackner mit seinen Wunderwelten aus rund 2.000



Holzbausteinen. Fotolinks zu cityfoto.at und tips.at sind auf der Startseite von www.familiennetzwerk.org zu finden. Das nächste Spiele.Fest wird 2013 in Altenfelden organisiert.



Das Maskottchen des Familiennetzwerkes - der Familienbär - mit den Bürgermeistern Franz Hofer (Kleinzell) und Franz Hofer (re., Kirchberg) gemeinsam mit Netzwerkleiterin Roswitha Öhler.

Kleinzeller Weihnachtsmarkt

Wer beim Kleinzeller Weihnachtsmarkt am 1. Dezember 2012 als Anbieter mitmachen will (Verein oder Privatperson) soll sich bitte bis spätestens 21. November 2012 bei Lukas Schürz (Tel. 0664/6153889) oder Florian Hofer (florian.hofer@kleinzell.ooe.gv.at) anmelden. Nähere Infos anbei!

Vortrag „Gesund und Unfallfrei durch den Alltag“



Die Gesunde Gemeinde und die Ortsbauernschaft Kleinzell laden herzlich ein zum

Vortrag: Gesund und Unfallfrei durch den Alltag, am Donnerstag den **8. November um 19.30 Uhr im Pfarrheim Kleinzell.**

Doktor Hohn wird auf recht unterhaltsame Art und Weise über körperliche und seelische "Schäden" und Unfälle bzw. zu deren Vermeidung referieren.

Eintritt frei! Einladung anbei.

Ausflug ins Ars Electronica Center

Ende August machten sich 9 Kinder aus Kleinzell auf Einladung des Gemeindeju-

gendreferates in Begleitung der Gemeindejugendreferentin Simone Pichler auf den Weg ins Ars Electronica Center nach Linz.

Dort durften die Kinder in eine andere Welt eintauchen, viel herumexperimentieren, Erfahrungen sammeln, über neue Erfindungen staunen und abschließend im riesigen 3D- Kino einen Kurzfilm ansehen.

Die Buskosten wurden von der Gemeinde übernommen.



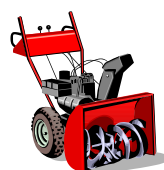
Raumpflegerin für Bezirksaltenheim Kleinzell gesucht

Gesucht wird eine nette, verlässliche Raumpflegerin für das Bezirksaltenheim in Kleinzell. Entlohnung € 7,79 Std., Arbeitszeit 18 Std./Woche. Bewerbungen richten Sie bitte an „Neue Raumpflege GmbH, Angererhofweg 17, 4030 Linz, Tel. 0732/330114-10.

Flower Power Party

Die Sektion Wintersport lädt zur Flower Power Party am 16. und 17. Nov. herzlich ein. Die Vorverkaufskarten sind zwar bereits vergriffen, aber es gibt noch ausreichend Karten für die Abendkasse.

Gehsteigräumung



sen:

Seitens der Gemeinde Kleinzell i.M. wird auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 1960/159 idgF, hingewiesen:



§ 93 StVO 1960 lautet

„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **6.00 bis 22.00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.

(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

[...]

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.“

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Gemeinde als Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Gemeinde Kleinzell i.M. weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) **unverbindliche Arbeitsleistung** der Gemeinde handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;

- die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Wir ersuchen um Kenntnisnahme und hoffen, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.

Winterdiensterteilung

Der Winter hat bereits sein erstes Gastspiel gegeben und wir möchten Sie nachstehend über die Winterdiensterteilung informieren.

Sowohl die Bauhofmitarbeiter als auch die Firma Holly und erstmals auch die Firma Leibetseder, 4116 Pebersdorf 5 werden sich bemühen den Winterdienst wie bisher zur Zufriedenheit der Gemeindebewohner bzw. Verkehrsteilnehmer und Straßenbenützer durchzuführen. Es wird aber dennoch um Verständnis ersucht, dass nicht alle Straßen gleichzeitig und auch nicht rund um die Uhr von Schnee geräumt und gestreut werden können. Insbesondere bei Extremsituationen kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen, weil in solchen Fällen vordringlich die Haupt- und Durchzugsstraßen zu räumen und zu streuen sind.

Bei Fragen oder Anregungen zum Winterdienst werden Sie ersucht mit dem Gemeindeamt Kontakt aufzunehmen. Für den von den Gemeindefachkräften durchzuführenden Winterdienst gibt es auch wie bisher wieder eine Einteilung mit der jeweils die Hauptverantwortung geregelt ist. Diese wird Ihnen nachstehend zur Kenntnis gebracht.



Die nachstehenden Zeiten, für welche von den jeweils angeführten Bediensteten der Gemeinde die Hauptverantwortung besteht, beginnt jeweils am Freitag um 12.00 Uhr und endet am darauf folgenden Freitag ebenfalls um 12.00 Uhr.

Fürthner Wilhelm, Tel.6156		Hartl Herbert Tel.5179		Sachsenhofer Alois Tel.6183	
Mobiltelefon:0664/3909018		Mobiltelefon:0664/2144236		Mobiltelefon:0664/2144237	
26.10.2012	02.11.2012	02.11.2012	09.11.2012	09.11.2012	16.11.2012
16.11.2012	23.11.2012	23.11.2012	30.11.2012	30.11.2012	07.12.2012
07.12.2012	14.12.2012	14.12.2012	21.12.2012	21.12.2012	28.12.2012
28.12.2012	04.01.2013	04.01.2013	11.01.2013	11.01.2013	18.01.2013
18.01.2013	25.01.2013	25.01.2013	01.02.2013	01.02.2013	08.02.2013
08.02.2013	15.02.2013	15.02.2013	22.02.2013	22.02.2013	01.03.2013
01.03.2013	08.03.2013	08.03.2013	15.03.2013	15.03.2013	22.03.2013
22.03.2013	29.03.2013	29.03.2013	05.04.2013	05.04.2013	12.04.2013
12.04.2013	19.04.2013	19.04.2013	26.04.2013		

1. Schneeräumplan - Zuständigkeitsbereich durch die Fa.Holly, Kleinzell i.M. in Eigenverantwortung Tel.07282/5282 – Streuung durch Bauhofmitarbeiter

2. Schneeräum- und Streuplan Zuständigkeit durch Fa. Leibetseder, 4116 Pebersdorf 5, in Eigenverantwortung (Tel. 0664/1616751)

Unmittelbarer Ortsbereich (ab Kleinzeller-Landesstraße bis Friedhofeingang) samt Nebenflächen im unmittelbaren Ortsbereich und Pfarrhofzufahrt
Zufahrt zum Bezirksaltenheim einschließlich Parkplätze
Gemeindestraße Reisinger/Fuchs
Gemeindestraße Zufahrt LAWOG-Haus
Gemeindestraße Zufahrt GWB-Wohnanlage
Gemeindestraße Ruezhofer
Güterweg Ederbauer/Jagaredt
Gemeindestraße Edhügel
Gemeindestraße Pröll
Gemeindestraße-Zufahrt Katzinger Hermann
Güterweg Ganser („Bauer in Zaun“) – Zuf.Rammerstorfer, Ganser Johann, Ganser Franz
Gemeindestraße Kreuzmayr
Gemeindestraße Fuchs

<i>Güterweg Etzleinsberg (Haupttrasse) von der Gemeindegrenze zu St. Ulrich i.M. bis zur Einmündung in die Plankenberger-Landesstraße</i>
Güterweg Etzleinsberg Ausästung Ortschaft Etzleinsberg
Gemeindestraße Schaumbayr-Gründe
Güterweg Etzleinsberg Ausästung "Kobler"
Güterweg Koblersberg von der Gemeindegrenze zu St.Ulrich i.M. bis zur Einmündung in den Güterweg Etzleinsberg und Ausästung Zufahrt "Feichtner"
Güterweg Heißenedt von der Gemeindegrenze bzw zur Einmündung in die Neufeldener-Landesstraße einschließlich Ausästung „Mödlhofer“
Güterweg Auer einschließlich Zufahrten „Höll“, „Graser“ und „Höfler“

3. Für alle nicht unter Punkt 1 und Punkt 2 angeführten Straßen und Güterwege sind die Bauhofmitarbeiter mit gemeindeeigenen Fahrzeugen und Geräten in Eigenverantwortung zuständig.





